

# AGB zum Flohmarkt „Rund um die Erlöserkirche“ am 25.05.2024

Für Kinder, Familien, Einzelpersonen, gemeinnützige Gruppen (keine gewerblichen Anbieter)

**1. Anmeldung:** Die Bearbeitung und Reservierung erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Die Standvergabe am Flohmarkttag erfolgt nach Reihenfolge der Ankommenden am 25.05.2024. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung des Standes.

**2. Auf- und Abbau:** Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Standbetreibende sind verpflichtet, über die angegebene Öffnungszeiten von 11:00-17:00 Uhr ihren Stand zu betreiben. Wünschenswert ist es, dass Schüler sich über einen Zeitraum von 4 Stunden selbst an ihrem Stand aufhalten. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.

**3. Warenarten:** Der Flohmarkt *Rund um die Erlöserkirche* begrüßt es besonders, wenn nachhaltige Waren von den Betreibenden angeboten werden. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Waren: Lebensmittel, pornografisches, gewaltverherrlichendes und nationalsozialistisches Schrift- und Stückgut, Tierprodukte, nachgeahmte Produkte bekannter Hersteller, defekte elektrische Geräte, Drogen o.ä.

**4. Verhalten auf dem Markt:** Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibenden und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Veranstalters des Flohmarkts *Rund um die Erlöserkirche* ist unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren der Marktflächen ist nicht zulässig. Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten. Wir bitten darüber hinaus, keine Haustiere mit auf den Flohmarkt zu nehmen.

**5. Müllentsorgung:** Alle Anbieter sind verpflichtet, Ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Nicht verkaufte Ware bitten wir wieder mitzunehmen. Nach Aufbau des Standes wird eine Schutzgebühr i.H.v. 10 € erhoben, die nach Ende des Flohmarktes unter Einhaltung der AGB zurückerstattet wird.

**6. Haftung:** Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt (z.B. Starkregen) abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. (Die Standbetreiber melden sich dazu beim Büro des Veranstalters.) Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Gelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreibenden.

**7. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:** Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem unterzeichnenden Antragsteller. Die Standgebühr ist bei der Anmeldung in bar zu entrichten. Die Quittung/ Eingangsbestätigung gilt als Beleg für die Reservierung. Telefonische Reservierungen sind nicht möglich. Das Rücktrittsrecht gilt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag. Die Standmiete kann auf Wunsch zurückerstattet werden. Bei einem späteren Rücktritt und bei Nichterscheinen wird die Standgebühr nicht erstattet. Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt.

**8. Veranstalter des Flohmarkts *Rund um die Erlöserkirche*** ist die Ev. Kirchengemeinde Schalksmühle-Dahlerbrück, Worthstraße 4, 58579 Schalksmühle, Tel. 02355-6789, E-Mail: gemeindebuero@kg-scha-da.de